

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

182 (6.7.1890)

# Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Juli 1890.

## Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser verließ am Montag Fredensborg und setzte seine Reise nach Christiania fort, wo Allerhöchstdieselbe am Dienstag Nachmittag eintraf. Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen, Allerhöchstdieselbe den Kaiser bereits an Bord des „Hohenzollern“ begrüßt hatte, ließ seinen hohen Gast bei dessen Landung nochmals herzlich willkommen und fuhr mit ihm nach dem Schlosse, in welchem der Kaiser sodann auch von Ihrer Majestät der Königin begrüßt wurde. Der herzliche Verkehr zwischen den beiden Monarchen gelangte namentlich in den Trinksprüchen, welche Kaiser Wilhelm und der König bei der Galatafel am Dienstag Abend austauschten, zu warmem Ausdruck. Heute gedenkt der Kaiser die norwegische Hauptstadt wieder zu verlassen, um an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ nach Bergen zu fahren.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin erhielten auf Schloß Baden am Mittwoch den Besuch der Erbgrößherzogin und des Herzogs von Nassau; die hohen Herrschaften kamen von Schloß Königstein, wo die Erbgrößherzogin in der Zeit, während welcher der Erbgrößherzog eine militärische Dienstreise unternahm, bei höchstihren Eltern verweilt hatte. Am Donnerstag reisten die Erbgrößherzogin und der Herzog von Nassau von Baden-Baden nach Freiburg weiter, nachdem der Erbgrößherzog inzwischen wieder in letztgenannter Stadt eingetroffen war. Heute Vormittag trafen die Großherzoglichen Herrschaften in Karlsruhe ein, um eine Anzahl Audienzen zu erteilen und Vorträge entgegenzunehmen.

Der Reichstag hat am Mittwoch seine Beratungen eingestellt und sich bis zum zweiten Novemberhülfe vertagt. Der gemäß Artikel 26 der Reichsverfassung vom Reichskanzler eingebrachte und von den Abgeordneten genehmigte Antrag sah eine Vertagung vom 8. Juli bis zum 18. November vor, durch eine frühere Erledigung der dringenden Arbeiten war es dem Reichstage aber möglich, seine Verhandlungen schon am 4. Juli zu schließen. Noch am letzten Tage seines Bestehens hatte der Reichstag in Bezug auf die Errichtung eines Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. Beschluß gefaßt, indem er, dem Antrage seiner Kommission entsprechend, die Entscheidung über die Ausführung des Denkmals einschließlich der Platzfrage in die Hände Seiner Majestät des Kaisers legte. Der Reichskanzler gab dem Kaiser von diesem Beschlusse telegraphisch Kenntniß, worauf Allerhöchstdieselbe seine Genehmigung über das Votum des Reichstags mit dem Hinzufügen zu erkennen gab, er werde es sich angelegen sein lassen, das Denkmal des Selbstenkaisers würdig herzustellen und zugleich die Kosten dafür innerhalb der durch die Finanzlage gebotenen Grenzen zu halten.

Das deutsch-englische Kolonialabkommen ist in seiner endgültigen Form am Dienstag in Berlin durch den Reichskanzler v. Caprivi und den englischen Botschafter Sir E. Malet unterzeichnet worden. Wenn es weder in England noch in Deutschland an unzufriedenen Äußerungen über den Inhalt des Abkommens fehlt, so dürften die „Times“ doch darin Recht haben, daß in beiden Ländern die Befriedigung über die zwischen bei-

den Regierungen erzielte Verständigung überwiegt. Dem deutschen Fleiße und der deutschen Umsicht ist durch das Abkommen ein Gebiet in Afrika garantiert, das auf absehbare Zeit hinaus unsere Kräfte beschäftigen wird, wenn aus ihm Dasjenige gemacht werden soll, was unter einsichtiger Organisation der Kolonialverwaltung daraus gemacht werden kann. Als ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist namentlich die angefündigte Errichtung eines Kolonialrathes begrüßt worden, der, aus Sachverständigen und Kolonialinteressenten bestehend, enge Fühlung mit der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unterhalten soll.

Zwischen der französischen und der englischen Regierung dauern die Verhandlungen wegen Errichtung eines englischen Protektorates über Sanfibar fort. Die in dem deutsch-englischen Abkommen enthaltenen Bestimmungen über das Sultanat Sanfibar hatten in Frankreich lebhaften Widerspruch hervorgerufen, da nach dem englisch-französischen Vertrage von 1862 sich beide Staaten verpflichtet haben, die Unabhängigkeit Sanfibars zu wahren. Französischerseits wird behauptet, dieser Vertrag verpflichte England, ohne Frankreichs ausdrückliche Zustimmung keine Beschränkung der Souveränitätsrechte des Sultans eintreten zu lassen, während man in England sich auf den Standpunkt stellt, daß dieser Vertrag nur eine gewalttätige Bedrohung der Unabhängigkeit Sanfibars verhüten sollte, aber keine Anwendung auf den vorliegenden Fall habe, in welchem der Sultan von Sanfibar sein Gebiet freiwillig unter englisches Protektorat stellen will. Da Frankreich in diesem Theile von Afrika keine eigene koloniale Thätigkeit entfaltet und demzufolge auch keine eigenen Interessen in Sanfibar zu vertreten hat, so kommt es der französischen Regierung offenbar nicht so wohl darauf an, das englische Protektorat über Sanfibar zu verhindern, als vielmehr darauf, als Preis für seine Zustimmung zu dem englischen Protektorat Zugeständnisse in Bezug auf andere koloniale Streitfragen zu erlangen. Nach den letzten Meldungen aus London nehmen die Verhandlungen einen guten Fortgang und versprechen eine halbige Verständigung beider Mächte, obgleich noch nichts näheres darüber bekannt ist, auf welchen Grundlagen diese Verständigung beruhen wird.

Zu französischen Abgeordnetenkreisen hatte man ursprünglich gehofft, die parlamentarischen Beratungen am 12. Juli abzuschließen zu können, diese Hoffnung ist aber dadurch vereitelt worden, daß der Generalbericht über das Budget erst Anfang der nächsten Woche an das Kammerplenum gelangen und daß wahrscheinlich noch die dritte Juliwoge in Anspruch genommen werden muß, um den Etat der direkten Steuern und das neue Zuckersteuergesetz zu erledigen. Am Dienstag interpellirten der holländische Abgeordnete Raar und der Monarchist Lamarzelle den Finanzminister wegen der Angelegenheit des Crédit Foncier, indem sie behaupteten, daß die gegen Christophle als Leiter dieses Finanzinstituts erhobenen Beschwerden durch die Untersuchung bestätigt worden seien. Der Finanzminister trat den Behauptungen der Interpellation entgegen und konstatarie, daß die Lage des Crédit Foncier an ihrer Sicherheit nichts eingebüßt habe, worauf die Kammer mit 303 gegen 180 Stimmen zur Tagesordnung überging. Eine andere, vom bonapartistischen Abgeord-

neten Delafosse am Donnerstag in der Kammer begründete Interpellation hatte die Lage der französischen Kolonisten in Tunesien zum Gegenstande. Gegenüber den Ausführungen des Interpellanten, welcher der Regierung vorwarf, daß sie nichts für die französischen Kolonisten in Tunesien thue, verteidigte der Minister des Auswärtigen die Haltung des Ministeriums und die Kammer nahm eine motivirte Tagesordnung, die Erklärungen der Regierung billigend, an.

Eine in dieser Woche vorgenommene Ersatzwahl zum englischen Unterhause erregte allgemeines Interesse; in der am Mittwoch in Barrow stattgehabten Wahl wurde der Gladstonianer Duncan mit 1994 Stimmen gewählt. Von den Gegenkandidaten erhielt der konservative Bainwright 1862, der unabhängige Liberale Gaine 1280 St. Nachdem der bisherige liberal-unionistische Vertreter des Wahlkreises, Gaine, sich von seinen Parteigenossen getrennt und durch Niederlegung seines Mandats an das Urtheil seiner Wähler appellirt hatte, stellten nicht die liberalen Unionisten, sondern die Konservativen den neuen Kandidaten der Regierungspartei, Mr. Bainwright, einen angesehenen und auch als Politiker namhaften Mann. Gladstone andererseits stellte einen besonderen Kandidaten, Mr. Duncan, auf. Die Wahlagitatio war eine lebhaft. Namens der Regierungspartei trat Balfour schriftstellerisch, Lord Randolph Churchill als Redner für Mr. Bainwright ein, während von Seite der Gladstonianer beziehungsweise der Irlander William O'Brien den Wahlkampf leitete. Auf ministerieller Seite hoffte man, daß nur ein verschwindender Theil der unionistischen Liberalen für Gaine stimmen und im Uebrigen seine Bewerbung in gewissem Grade trennend auf die Gladstonianer einwirken werde. Statt dessen hat dieselbe eine trennende Wirkung auf die liberalen Unionisten Barrow's ausgeübt, deren viele an dem alten Vertreter festhielten. Die Folge war das oben mitgetheilte Wahlergebniß, welches ein endgültiges ist, da in England bei Parlamentswahlen die relative Mehrheit entscheidet. Immerhin hat trotz des Auseinanderfallens der unionistischen Liberalen der Kandidat der Gladstonianer nur eine relative Mehrheit von 132 Stimmen erlangt, während seine Gegner zusammen 1100 Stimmen mehr als der Sieger erhielten. Da zudem bei der Wahl das persönliche Moment offenbar sehr schwer in's Gewicht fiel, so ist das Stimmenverhältniß geeignet, die Bedeutung des Wahlergebnisses, die andernfalls eine sehr große gewesen wäre, erheblich herabzumindern.

Auf türkischem Boden unsern der serbischen Grenze hat sich wieder eines jener blutigen Ereignisse zugetragen, die in jener Gegend leider nicht zu den Seltenheiten gehören. Von einer Armeetruppe wurde in Pristina der dortige serbische Generalkonsul Manintowitsch ermordet. Der serbische Gesandte in Konstantinopel ist beauftragt worden, von der Türkei die strengste Untersuchung und die vollste Genugthuung zu verlangen. Die Untersuchung ist auch sofort eingeleitet und eine Anzahl verdächtiger Personen verhaftet worden, man befürchtet aber, daß der Mörder Helfer gefunden hat, die ihn vor der Polizei in Sicherheit brachten.

Nach Mittheilungen aus Brüssel haben am Mittwoch die Vertreter aller Mächte, mit Ausnahme desjenigen der Niederlande, die Generalakte der Antiflavereikon-

## Vom 10. Deutschen Bundesfesten in Berlin.

Eine der schwierigsten Aufgaben, welche das vorbereitende Comité für das 10. Deutsche Bundesfesten in Berlin zu lösen hatte, war die Wahl und die Feststellung eines geeigneten Fest- und Schießplatzes. Eine ganze Reihe von Vorschlägen in dieser Beziehung erwies sich als unannehmbar oder unausführbar; so entschloß man sich denn, wenn auch schweren Herzens, von dem Besseren abzusehen und sich mit dem Guten zu begnügen. Man verlegte den Festplatz hinaus nördlich von der Stadt, auf das Plateau des Bornim, etwa 4 1/2 Kilometer entfernt vom Berliner Rathhaus. Auf dem südlich von Panlow, zwischen den nach diesem Orte und Französisch Buchholz führenden Straßen gelegenen Terrain boten die schwarzen Felsen genügenden Raum, auch die Lage auf der offenen freien Höhe oberhalb der Stadt erscheint günstig. Die zu dem Zwecke des Festes umzäunte Fläche hat von Süd und Nord eine Ausdehnung von über einem halben Kilometer, von West nach Ost, ohne die Scheidensände, eine solche von etwa 400 Meter. Der nördliche Theil dieses Platzes bildet den eigentlichen Festplatz, während der südliche Theil den von einem derartigen Feste nicht zu trennenden Volksbelustigungen als Vudenplatz überlassen wurde. Die Eingänge zu beiden liegen an der westlichen Seite, an der nach Panlow führenden Chaussee. Einem Berichte der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnehmen wir folgende Schilderung des Festplatzes:

Den Zutritt zu dem eigentlichen Festplatz selbst bildet ein alterthümlicher Bau, ausgeführt nach Entwürfen des Baumeisters B. Sebring. Wir glauben uns vor eine mittelalterliche Stadt versetzt: von zwei kleinen Thürmchen aus tritt die zinnenbekrönte Mauer in einem weiten Halbkreis zurück, in dessen Mitte sich der trostige Thorbau hoch erhebt. Zwei thurmartige Aufbauten an seinen Ecken flankiren den Wehgang, den er trägt. Von dem Wehgang herab werden am Sonntag, wenn zum erstenmale das Hallgatter des Hühnbogens Thordurchlasses sich hebt, Fansaren die einziehenden Schützen begrüßen.

Dem Thore gerade gegenüber, die Mitte des Festplatzes bildend, thront uns der zierliche, ebenfalls nach Sebring's Entwürfen ausgeführte Gabentempel entgegen, der all die kostbaren und gleichenden Preise birgt, die dem glücklichen Schützen winken. Die wichtigsten Formen eines Nachtraumes zeigt der Unterbau, an welchem vier breite Treppen emporführen zu der den eigentlichen „Schatzkasten“ umlaufenden Terrasse. Diese weit überragend, erhebt sich das hohe chinesische Dach, von einer goldig-

leuchtenden Fortuna auf rollender Kugel gekrönt. Hinter mächtigen Glasfenstern werden in dem Gabentempel die Preise zu sehen sein, die in so großer Zahl eingelaufen sind, daß man fürchtet, sie nicht alle zur Schau bringen zu können. Beim Gabentempel wird täglich zweimal, um 1 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends, die Ausshändigung der Preise an deren Gewinner erfolgen.

Schreiten wir vom Gabentempel weiter östlich, so treffen wir auf den zierlichen Bau des Schießbureaus, hinter welchem sich längs der ganzen östlichen Seite des Festplatzes die von Zimmermeister H. Görlich errichtete Schießhalle in einer Länge von etwa 270 Schritt erstreckt. Von derselben wird auf 112 Scheiben geschossen, und zwar auf 56 Feldscheiben (300 Meter) und eben so viel Standscheiben (175 Meter). Die Schießstände für die Feldscheiben: „Deutschland“, „Frankfurt“, „Berlin“, für die Feldscheiben: „Heimath“, „Leipzig“, „München“, für die Standscheiben liegen in der Mitte der Halle. Auf „Deutschland“ ist die Ehrengabe des Kaisers zu erschießen. Außerdem sind Meisterscheiben, Serienpunkscheiben, Jagdscheiben (laufendes Wild, 60 Meter), Pistolenscheiben und zwei Hasenscheiben (35 Meter) eingerichtet. Strenge Vorschriften regeln den Verkehr in der Schießhalle, die nur von Besitzern der offen zu tragenden Festkarte betreten werden darf. Jeder Verstoß gegen dieselbe kostet 1 Mark Strafe. Die Warner (Schreier) notiren die Resultate; besondere Vorkehrungen sollen getroffen sein, um eventuelle „Mogeleien“, wie sie bei früheren Festen verübt worden sein sollen, zu verhindern.

An der nördlichen Seite des Festplatzes ist die große Festhalle nach den Entwürfen der Architekten Cremer und Wolffensieck errichtet. Der durch seine Ausmessungen imponirende Bau (150 Meter lang, 36 Meter breit) erhebt sich in der Firklinie seines aus Segeltuch gebildeten Daches bis zu 18 Meter. Wirkungsvoll architektonisch gestaltet ist das Hauptportal an der Südfront, über welchem ein thurmartiger Aufbau in die Höhe von 36 Meter aufsteigt; einige Meter mehr würden nicht geschadet haben. Ein Willkommen prangt über dem Fries des Portalbogens, der ein großes Rundfenster und drei Eingänge umschließt und den Standscheiben zieren, ein auch sonst häufig verwendetes Ziermotiv. Kleine Treppenthürmchen führen zu beiden Seiten des Portals zur Orchesterterrasse empor. Armbrust und Jagdhorn prangen über den Zugängen zu denselben. Den oberen Theil des Thurmes gliedert eine offene Laufgalerie mit Wappenschildern; vom Grün des Daches hebt sich der deutsche

Abler und die Jahreszahl 1890 ab. Eine mächtige Flagge des Deutschen Reichs wird von der Firk den patriotischen Charakter des Festes künden. Zierliche Vorderhallen verbinden das Portal mit zwei prächtig wirkenden Seitenthürmen, welche mächtige Wälder alter Schützen mit den Aufschriften: „Schau auf's Ziel, sprich nicht viel!“ und „Schießen und Fichten hilft zum Rechten“, zieren. Auch die Schmalseiten der Halle werden von Thürmen flankirt. In heiteren Farben prangt der ganze Bau. Aus dem lichtgelben Ton des Holzes treten in kräftigem Rothbraun einzelne Glieder der Architektur hervor, die Dächer der Thürme ahmen das leuchtende Grün alter Patina nach, harzigduftende Reifgrünzungen beleben mit ihren dunkelgrünen Linien die größeren Flächen. Das Innere der Halle präsentirt sich als ein dreischiffiger Bau, dessen Raumwirkung eine treffliche, seine Größe zu voller Wirkung bringende ist. Oberhalb der niedrigeren Seitenschiffe geben imitirte gemalte Glasfenster — Wappen der bei dem Schützenfest vertretenen Staaten und Städte auf Steinwand gemalt — der hohen Halle bei Tag gedämpftes, doch hinreichendes Licht. Die frei dem Auge sich bietende Holzkonstruktion trägt reichen Schmuck an Färbungen und trifoloren Schleifen, der den Blick zu einem festlichen gestaltet. Dem Festplatz abgewandt schließen sich an die Halle die großartigen Küchenanlagen an.

Eine Anzahl von Flaggenmasten, die Träger der elektrischen Bogenlampen, das Zelt einer Konditorei, ein chinesisches Häuschen von Taen Ar See, beleben den Festplatz, den nach Süden die Reihe der Schenken der zu dem Bundesfesten zugelassenen fünf Brauereien vom Vudenplatz abschließt. Von den Brauereien hat das Münchener Kindl, durch die Originalität und den Geschmack, mit dem sie ihre Schankkätte erbaute und ausschmückte, den Vortritt. Den von Gabriel Seidl entworfenen Bau bilden zwei rechtwinklig aneinander stoßende Flügel in Form von Sennhütten, über deren Schnittpunkt sich hoch ein kuppelartiger Raum erhebt. Frisch und schneidig bingemorkene Malereien, echte alte Schützenfächer (die eine von 1685), Geweihe, Mammuthhäute bilden den Schmuck desselben. Eine Schar von Kellnerinnen — wohl an 30 — in bayerischer Nationaltracht, waltet sinit mit landesüblicher Grazie ihres Amtes; vorn sitzt ein kleines Orchester in Bodenjade und der obligaten Fasanfeder auf dem kleinen Fißhut, pfeift und scheidet, singt und jodelt lustig darauf los und findet mit seinen lustigen Weisen reichen Beifall.

ferenz, sowie die Zusatzklärung bezüglich der Kongozölle unterzeichnet. Der niederländischen Regierung wurde zur Beitrittserklärung zu den Beschlüssen der Konferenz eine sechsmonatliche Frist bewilligt. Die Opposition der niederländischen Regierung bezieht sich nur auf die Zusatzklärung betreffend die Kongozölle; es dürfte daher kaum zu befürchten sein, daß für die gesammte Arbeit der Konferenz der holländische Widerspruch zur Klippe werden könnte.

Handel und Verkehr.

Table with financial data for Berlin, 3. Juli. Includes columns for 'Activa' and 'Passiva' with sub-totals like Metallbestand, Reichsbanknoten, Grundkapital, etc.

Bei den Abrechnungs-Stellen sind im Juni abgerechnet 1 463 658 600 M.

Wien, 3. Juni. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 30. Juni gegen den Ausweis vom 23. Juni: Notenumlauf 405 593 000 fl. + 16 083 000 fl. Metallbestand 163 174 000 fl. + 370 000 fl.

Paris, 3. Juli. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 26. Juni. — Activa: Baarbestand in Gold + 4 211 000 Fr., Baarbestand in Silber - 2 618 000 Fr., Bortefeuille + 105 370 000 Fr., Bortschüsse auf Fr., laufende Rechnungen der Private - 48 119 000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 12 624 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 682 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83.69.

London, 3. Juli. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 26. Juni: Notenerfordernisse 12 079 000 Pf. St. + 1 088 000 Pf. St. Notenumlauf 25 606 000 Pf. St. + 759 000 Pf. St. Baarvorrath 21 235 000 Pf. St. + 388 000 Pf. St.

Frankfurter Kurse vom 4. Juli 1890.

Large table of market rates for Frankfurt, 4. July 1890. Columns include various bonds, currencies, and exchange rates for different locations like London, Paris, and the Americas.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. E.803.1. Nr. 16,841. Freiburg i. B. Die Emilie Katharina Stadler von Durlach, vertreten durch deren Prozeßvormund Agent Frz. Drems daselbst, klagt gegen den Joachim Meyer von Freiburg-Güntersthal, z. St. an unbel. Dritten, auf Alimentation aus außer-ehelichem Verkehr, mit dem Antrage auf Zahlung einer wöchentlichen Alimente im Betrage von 1 M. 50 Pf. für die Zeit vom 17. Juli v. J. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre der Klägerin und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf:

der angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. August 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verab-sorgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besti-der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeloste Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. August 1890 Anzeige zu machen. Wetzlar, den 4. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

Nachlass des t. Gemannes abeten. Die Dem Gesuche wird entprochen, falls nicht innerhalb vier Wochen hiergegen Einspruch erhoben wird. Wetzlar, den 27. Juni 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mler. E.704.3. Nr. 5528. Waldrich. Die Witwe des Mechanikers Ferdinand Drex, Leopoldine, geb. Hub dahier, hat beantragt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes einzusetzen. Diefem Antrag wird entprochen, wenn innerhalb sechs Wochen Einspruch dagegen nicht erhoben wird. Waldrich, den 25. Juni 1890. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

Aufforderung. E.781. Offenb. Ferdinand Jäger, 52 Jahre alt, und Peter Schröpfer, 56 Jahre alt, beide von Durlach, sind zu dem Nachlasse des ledig verstorbenen Zimmermanns Johannes Summel von Durlach als Erben be-rufen, und werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar behufs Bezugs zu den Theilungs-verhandlungen gelangen zu lassen. Offenb. den 3. Juli 1890. Groß. Notar Sommer.

Zwangsvollstreckungen. E.789. Waldrich. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des Christian Bayer, Bierbrauer am Stollen, Gemeinde Bleibach, am Montag den 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Bleibach - Schulhaus - die unten beschriebenen Gegen-schaften der ersten Versteigerung aus-gegeben, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder darüber geboten wird. A. Auf der Gemartung Bleibach. 1. Ein von Stein erbautes zweistöckiges neues Wohnhaus mit nebst Braubaus unter einem Dache, eine freistehende Waschküche und Backofen, 10 Ruthen Gemüsegarten an der Straße nach Simonswäld und Elzach gelegen. Gegenüber dem Wohnhause eine neuerebaute Scheuer, Stallung, Schweinställe, Fähr- und Holzremise unter einem Dache, nebst 8 Ruthen 20 Quadrat-Fuß Hausplatz und <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen Wiesen und Garten in der sog. Stollenmatte, östlich, westlich und südlich Colestin Kern und nördlich die Simonswälder Straße. Anschlag . . . 35,000 2. Ein Morgen 42 Ruthen

